

Ausbildungsrichtlinien

AusbildungstrainerIn Suggestopädie

1.1 Aufnahme in die Liste der Ausbildungstrainer/-innen für Suggestopädie

Für die Aufnahme in die Liste der Ausbildungstrainer/-innen für Suggestopädie sind Kompetenzen in vier Bereichen zu erwerben:

1. **Methodische Kompetenz**

Flexible und souveräne Handhabung des suggestopädischen Kreislaufs und suggestopädischer und ganzheitlicher Elemente zur kreativen und rhythmisierten Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in verschiedenen Fachbereichen.

2. **Persönliche Kompetenz**

AusbildungstrainerInnen für Suggestopädie haben ihre Persönlichkeit als Trainer oder Trainerin zur Synthese von Person und Methode entwickelt und sind sich über die von ihnen ausgehenden Suggestionen und deren Auswirkung auf Gruppenprozesse weitgehend klar.

3. **Kommunikative bzw. interaktive Kompetenz**

Ausbildungstrainer/-innen können Gruppenprozesse leiten sowie mit Konflikten und der Dynamik von Lehr- und Lernprozessen umgehen.

4. **Vermittelnde Kompetenz**

Ausbildungstrainer/-innen können die Grundausbildung in Suggestopädie und Veranstaltungen im Aufbaubereich nach den Richtlinien der DGSL planen, gestalten, durchführen und verantwortlich zertifizieren.

Um in die Liste der AusbildungstrainerInnen der DGSL aufgenommen zu werden, müssen weiterhin folgende Kriterien erfüllt werden:

- Grundausbildung in "Ganzheitlichem Lehren und Lernen - Suggestopädie" (vgl. Grundausbildung der Ausbildungsrichtlinien)
- Erfüllung aller Kriterien der Stufen 2 (Aufbauausbildung) + 3 (Erfahrungstraining) (vgl. Ausbildungsrichtlinien)
- pädagogische Berufserfahrung mit ganzheitlichen Lehrmethoden von zwei Jahren nach der Grundausbildung Suggestopädie
- Erfahrung im Leiten von unterschiedlichen Lern-Gruppen mit ganzheitlichen Ansätzen (z.B. Moderieren von Elternabenden, pädagogische Tage, Besprechungen mit Auszubildenden, Lehrerkonferenz, verschiedene Trainingssituationen)
- Abschluss der Grundausbildung einer Ausbildungsreihe, die auf dem Menschenbild der humanistischen Psychologie und verwandter Lehrmethoden beruht, wie z. B. Themenzentrierte Interaktion (TZI), Transaktionsanalyse (TA), Psychosynthese, Gesprächstherapie (Rogers), Edu-Kinesiologie, Psychodrama, Gestaltpädagogik, Dialogprozess, NLP, usw. Eine Liste der von der DGSL anerkannten Ausbildungsformen steht in der DGSL Geschäftsstelle zur Verfügung.
- Bis zu 30% einer solchen Ausbildung kann als Bestandteil der Pflichtstunden für Persönlichkeitsentwicklung/Supervision anerkannt werden. Genaue Prozentsätze können der vorgenannten Liste entnommen werden.
- 200 Stunden Persönlichkeitsentwicklung / Supervision, davon mindestens 100 Stunden Persönlichkeitsentwicklung und mindestens 30 Stunden Supervision. Die verbleibenden 70 Stunden können wahlweise in Persönlichkeitsentwicklung oder in Supervision investiert werden. Die DGSL schickt auf Anfrage eine genauere Erklärung hierzu mit Beispielen.

- Assistenz oder Hospitation mit Supervision einer Grundausbildung in Suggestopädie
- Mitgliedschaft in der DGSL
- Erfahrungen (Workshops, Teamteaching, Studientage, etc.) mit unterschiedlichen Modellen der Pädagogik, basierend auf dem Menschenbild der humanistischen Psychologie, wie z.B. Montessori-Pädagogik, Waldorf-Pädagogik, Theaterpädagogik, Psychosynthese, Themenzentrierte Interaktion.

Eine Checkliste kann in der DGSL-Geschäftsstelle angefordert werden. Sie hilft dabei, eine Selbsteinschätzung vornehmen zu können und die eigenen Unterlagen entsprechend zuzuordnen.

Die DGSL stellt auf Antrag Bescheinigungen aus, in denen die Qualifikation der Grundausbildung und der Aufbauausbildung dokumentiert wird und bescheinigt die Traineranerkennung.

1.2 Verbleib in der Liste

Um in der DGSL-Liste der Ausbildungstrainer/-innen für Suggestopädie nicht nur aufgenommen zu werden, sondern dauerhaft zu verbleiben, unterschreibt der/ die Ausbildungstrainer/-in nachfolgende **Selbstverpflichtung**.

(Siehe Anlage „Selbstverpflichtung“)

Anlage: Selbstverpflichtung

„Selbstverpflichtung“

Als Ausbildungstrainer/in für Suggestopädie verpflichte ich mich,

- meine Curricula nach den entsprechend geltenden Ausbildungsrichtlinien der DGSL anzupassen und durchzuführen.
- mich selbstverantwortlich fortzubilden, z.B. durch fachspezifische Veranstaltungen, Vorträge, Workshops, Seminare, Ausbildungen usw.
- meine Innovationen, Forschungen und Entwicklungen, mein Wissen und meine Fragen mit anderen Menschen zu teilen und somit zur Entwicklung der Suggestopädie beizutragen, z.B. beim jährlichen DGSL Trainertreffen, in einem Workshop auf dem DGSL-Kongress, im DGSL-Magazin, durch Veröffentlichungen, in Telefon- und/ oder Skype-Konferenzen etc.
- zur Teilnahme am DGSL Trainertreffen mit einem aktiven Beitrag (Thema einbringen und/oder moderieren) mindestens alle drei Jahre.
- zur kollegialen Supervision.

Unter kollegialer Supervision ist entweder der Besuch einer Kollegin/ eines Kollegen im eigenen Unterricht/ Training mit anschließender Auswertung eines Beobachtungsauftrages zu verstehen oder ein Teamteaching mit gemeinsamer Vor- und Nachbereitung und anschließender Besprechung oder ein reflektierendes Gespräch über einen Unterrichts-/ Trainingsinhalt, ein Unterrichts-/ Trainingsproblem etc. mit einer Kollegin/ einem Kollegen.

Die Teilnahme beim jährlichen DGSL-Trainertreffen bietet die Gelegenheit der Supervision. Die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung ermöglicht es mir, dauerhaft in der DGSL-Liste der Ausbildungstrainer/-innen für Suggestopädie zu verbleiben.

Ort:

Datum:

Unterschrift: _____